



Die Eiche

So wie die Eiche fußt in deutschem Grund,
So einig, stark und mächtig unser Bund.

Organ

Erscheint wöchentlich ein Mal
Freitags.
Anzeigen, die viergespaltene
Zeile 20 Pf.
Abonnement nach Uebereinkunft.
Schluß der Redaktion
Dienstag Mittag.

Abonnement vierteljährlich
1 Mark bei jedem Postamt und in
der Expedition.
Postzeitungspreiskarte Nr. 2227.
Redaktion und Expedition:
Berlin O.,
Münchenerstr. 15.

des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen (Strich-Dumker).

Nr. 37. Berlin, den 15. September 1899. X. Jahrgang.

Die Korrespondenz für Redaktion und Expedition ist an H. Bahlke, Berlin O., Münchener-Strasse 15, Geldsendungen an F. Lieban, Berlin O., Münchener-Strasse 15, zu adressiren.

Neue Männer!

Der Mittellandkanal fordert seine Opfer, noch ehe auch nur ein Spatenstich zu seiner Herstellung gethan worden ist. Zwei Regierungspräsidenten und achtzehn Landräthe hat der Kanal schon verschlungen und zwei Minister-Excellenzen sind ihnen nachgefolgt: Der Minister des Innern, Frhr. v. d. Necke und der Kultusminister Dr. Bosse. Der Erstere ist durch den Herrn v. Rheinbaben, der Letztere durch Herrn Studt ersetzt worden.

Dieser Ministerwechsel in Preußen hat sich ohne jede Aufregung vollzogen. Das Volk war einig darüber, daß es durchaus gleichgültig sei, ob der Minister des Innern v. d. Necke oder v. Rheinbaben heiße und der Kultusminister den Namen Bosse oder Studt führe. Es wird eben der alte Faden weiter gesponnen, nur daß mal eine andere Nummer daran kommt. An einen Systemwechsel ist nicht zu denken, so lange Herr v. Miquel nicht nur im Ministerium, sondern auch — wo anders die allererste Geige spielt.

Herr v. Miquel! Das ist der leitende Geist des Ministeriums Hohenlohe. „Wer hat denn am Meisten dazu beigetragen, daß die Landbündler erstarrt wurden in der Kanalfrage? Die Herren v. d. Necke und Bosse waren es gewiß nicht. Und trotzdem wurden sie in die Wüste geschickt und Herr Miquel bleibt nach wie vor der vergnügte Europäer.“

Ueber die neuen Männer läßt sich nichts sagen, sie waren Regierungsbeamte und werden Regierungsbeamte bleiben. Da man das wußte, werden an ihr Erscheinen große Erwartungen nicht geknüpft. Und das ist auch das Beste, denn sie werden Heldenthaten auch nicht ausführen.

Noch ein dritter Minister, der landwirthschaftliche Frhr. v. Hammerstein sollte „auf der Spitze“ stehen. Aber das Gerücht vor seinem Abgang wurde schleunigst wieder dementirt. Nun, der Landwirthschaftliche ist kein Mann nach dem Herzen der Agrarier. Der weist in seinen Reden immer wieder und wieder auf die Selbsthilfe hin und das Wort können die Agrarier nicht verkaufen, sobald es auf sie selbst angewendet wird. Die pfeifen auf die Selbsthilfe, — Staatshilfe ist für sie so viel bequemer.

So wird eben der „Kurs Miquel“ weiter gesteuert werden. Es ist auch bereits bekannt, daß die neuen Minister sich des besonderen Vertrauens und der besonderen Werthschätzung des Vicepräsidenten des Staatsministeriums v. Miquel erfreuen.

Herr v. Rheinbaben ist einige Jahre im Finanzministerium als Oberfinanzrath thätig gewesen und verdankt unzweifelhaft Herrn v. Miquel sein rasches Avancement. Ob er der Mann ist, in die ihm unterstellte Beamtschaft wieder Disziplin hineinzubringen, bleibt abzuwarten. Er ist eigentlich noch etwas zu jung, um den renitenten Konservativen und bündlerischen Landräthen Respekt einzufloßen. Man wird ihn aber erst bei der Arbeit sehen müssen, um ein Urtheil über seine Fähigkeit zu fällen.

Herr Studt ist auch noch ein „unbeschriebenes Blatt“. Jede Selbstständigkeits-Regung wird ihm aber sicher vergehen, wenn er in die Zwangsjacke des Ministeriums Miquel — pardon Hohenlohe — gepreßt wird. Es wird eben nach wie vor in Preußen die Orthodoxie obenauf schwimmen.

In der Sache selbst ist nichts gewonnen. Die gemäßigten Beamten bleiben Abgeordnete und werden als solche nach wie vor Gegner des Kanals bleiben. Es ist kaum anzunehmen, daß auch nur Einer klein beigiebt. Da das Radikalmittel: die Auflösung des Abgeordnetenhauses, nicht angewendet worden ist, wird die nächste Abstimmung über die Kanalvorlage kein merklich besseres Ergebnis haben. Ehe auf diese Weise was zu Stande kommt, können wir noch weit in das neue Jahrhundert hineinsiegheln.

Im Bunde der Landwirthe herrscht natürlich jetzt Gift und Galle gegen die Regierung. Die „Agrar. Korr.“ knöpft sich die Minister nicht schlecht vor. „An der Spitze des Staatsministeriums steht,“ so heißt es da, „ein alter Herr, der sich ganz in den neuzeitlichen Formen des „bourgeois, kapitalistischen Denkens“ bewegt, „das seine Aufgabe einzig in der Mehrung der Händlerprofite erblickt“ (gemeint ist der Reichskanzler Fürst Hohenlohe). Dann heißt es weiter:

„Formell unter diesem hochgealterten Greise, thatsächlich aber wohl über ihm, wirkt ein sehr würdig aussehender und überaus kluger Herr (Minister v. Miquel), dessen politisch-geschäftliche Qualitäten einst treffend durch das Bild bezeichnet wurde, er sei so gewandt, daß er seine Komparanten immer schon eingeseift habe, bevor sie überhaupt merken, daß sie barbirt werden.“

In so liebenswürdigen Worten redet das Organ des Bundes der Landwirthe von Herrn v. Miquel. Die übrigen Minister sind ihm überhaupt nur „Bureau-Herren“. Unter einem „anderen Regenten“ könnten sie vielleicht ganz gute Theilstücke der Staatsmaschine sein. Aber unter dem heutigen Kaiser, so sagt die „Agrar. Korr.“, braucht man Männer, wirkliche Männer, die Kraft und Verantwortlichkeitsgefühl genug besitzen, mit dem Kaiser zu ringen und ihn zu bezwingen.

Na, das wird wohl ein frommer Wunsch bleiben, denn „wirkliche Männer“, die sich in solche gewagte Unternehmungen einlassen, — „liebt's ja jarnich“ . . . wie der Berliner sagt!

Gegen die Abgeordneten-Beamten, welche durch ihr Kanal-„Mein“ wider den Stachel der Regierung gelockt haben, ist man übrigens ziemlich „schneidig“ vorgegangen. Die Verfügung, durch welche sie auf Wartegeld gesetzt wurden, lautet kurz und bündig:

„Des Königs Majestät haben auf den Vortrag des königlichen Staatsministeriums mittelst Allerhöchsten Erlasses vom 26. d. M. auf Grund der Bestimmung im § 87 Nr. 2 des Gesetzes vom 21. Juli 1852 betreffend die Dienstvergehen der nicht richterlichen Beamten, zu genehmigen geruht, Sie, im Interesse des Dienstes, in den einstweiligen Ruhestand zu versetzen. Indem ich Ihnen hiervon Kenntniß gebe, ersuche ich Sie, Ihr Amt sofort niederzulegen. Der Regierungs-Präsident.“

Das ist kurz und bündig. Und die Gemafregeln haben die bittere Pille verschluckt. Mancher hat sich auch, so gut es eben ging, revanchirt. Der Landrath v. Bonin in Neustettin beantwortet das „im Interesse des Dienstes“ folgendermaßen:

„Ich scheidet aus dem Amte mit dem Bewußtsein, in meinem amtlichen und außeramtlichen Verhalten immer nur das Wohl des Vaterlandes und des Kreises im Auge gehabt zu haben.“

Sm, das ist deutlich!

Vorläufig haben die neuen Männer Schonzeit bis zu Beginn der Parlaments-Gröföffnung. Der Reichstag wird zuerst seine Thätigkeit beginnen. Da wird man ungefähr sehen, wie der Hase läuft. Wir glauben, er wird immer neben dem Entwurf zum „Schutz der Arbeitswilligen“ einherschlagen. Daß einer der neuen Männer diesem Entwurf unfreundlich gegenübersteht ist nicht anzunehmen. Im preußischen Abgeordnetenhaus wird für die nächste Tagung nichts Wichtiges vorliegen, der Schauplatz der parlamentarischen Kämpfe wird ohne Zweifel in den Reichstag verlegt werden. Der Schlachtruf heißt dort: „Zuchthausvorlage!“

Die wirthschaftliche Lage der schlesischen Arbeiter.

Im Regierungsbezirk **Oppeln** sind fünf Gewerbeinspektionen vorhanden, bei denen neun Beamte beschäftigt sind. Dieselben revidirten 3200 Betriebe, d. i. 45 Prozent der Gesamtzahl. In diesen Betrieben waren 86 Prozent der im Regierungsbezirk beschäftigten Arbeiter thätig.

Der Bezirk zeigte, was den Verkehr mit den Arbeitern anbelangt, recht günstige Verhältnisse. Die Zahl der Besuche von Arbeitern auf den Amtszimmern der Gewerbebeamten bezifferte sich auf 1150 gegen 616 im Vorjahre. Nicht eine Gewerbeinspektion hat ein annähernd ähnliches Resultat aufzuweisen. Am nächsten kommt Aachen, wo 228 Arbeiter an den Amtsstellen vorsprachen. Da in Gleiwitz auch auf schriftlichem Wege in zahlreichen Fällen Anliegen der Arbeiter vorgebracht wurden, so läßt sich aus all diesen Thatsachen mit Recht schließen, daß das Vertrauen der Arbeiter in die Gewerbeinspektion in der Zunahme begriffen ist und daß die von den Beamten gewährte Unterstützung als vortheilhaft sich erwiesen hat.

Die Beschwerden der Arbeiter waren sehr mannigfaltig und oft begründet. Bemerkenswerth ist dabei, daß früher die Arbeiter nicht selten baten, der Gewerbeinspektor möchte den Arbeitgebern gegenüber von den Besuchen nicht sprechen, weil die Anrufung des Gewerbeinspektors übel vermerkt wurde und Nachtheile im Gefolge haben konnte. Darin ist, wie z. B. aus Kattowitz berichtet wird, eine wesentliche Aenderung eingetreten. Die Scheu ist geschwunden und unliebame Folgen werden nicht mehr befürchtet. Das beweist klar und deutlich, daß das Institut der Gewerbeinspektion der Autorität der Arbeitgeber nichts schadet.

Die Zahl der jugendlichen Arbeiter wird immer größer, sie ist gegen das Vorjahr um 16 Prozent gestiegen. Eigenartig hat sich das Verhältniß in den Hüttenwerken und Bergwerken gestaltet. Nach der von dem oberschlesischen Berg- und Hüttenmännischen Verein herausgegebenen Statistik für das Jahr 1897 sind 4,6 Prozent der oberschlesischen Hüttenarbeiter Jugendliche, während unter den Bergarbeitern des Bezirks nur 1,6 Prozent Jugendliche gezählt wurden; erstere Zahl deckt, wenn auch nicht ganz, so doch zum größten Theil den Nachwuchs, den die Hüttenarbeiter brauchen, wohingegen dies bei den Bergleuten nicht der Fall ist. Während die Hüttenwerke geneigt sind, soweit es die Arbeit erlaubt, Jugendliche anzulernen, die bei der Hüttenarbeit zu bleiben beabsichtigen, vermeiden sie es nach Möglichkeit, Söhne von Bergleuten anzunehmen, die sofort die Hütte verlassen und ins Bergwerk wandern, wenn sie 16 Jahre alt geworden sind. Es fällt daher den Söhnen von Bergleuten thatsächlich schwer, Arbeit zu finden, wenn sie die Schule verlassen haben. Auffallend ist die Zunahme der in der Textilindustrie beschäftigten jugendlichen Arbeiterinnen von 218 im Jahre 1897 auf 444 im Jahre 1898, also um 100 Prozent.

Die Zahl der in Fabriken vorgefundenen Kinder ist leider von 7 auf 50 gestiegen!

Fortbildungsschulzwang giebt es bekanntlich in Preußen nicht. Da nun aber Arbeitgeber wie Arbeitnehmer von der Nothwendigkeit des Fortbildungsunterrichts überzeugt sind, hat z. B. die Laurahütte mit Zustimmung des Arbeiterausschusses Bestimmungen über den Fortbildungsunterricht ihrer jugendlichen Arbeiter in die Arbeitsordnung aufgenommen, wonach diese Arbeiter verpflichtet sind, bis zum Schluß desjenigen Schuljahres, in welchem sie das 16. Lebensjahr vollenden, die Schule zu besuchen. Früher fehlte von den jungen Hüttenarbeitern oft die Hälfte beim Unterricht, jetzt fehlt keiner.

Die wirthschaftlichen Zustände der Arbeiterbevölkerung im Berichtsjahr werden wie folgt geschildert:

„Für die oberschlesische Industrie war das Berichtsjahr eine Periode fortdauernden kraftvollen Aufschwungs und reichen Gewinns. Die Arbeitslöhne zeigten bei der überaus günstigen Gesamtlage steigende Richtung; der Verdienst der Arbeiter war gut und auskömmlich. Die Lebensmittelpreise hielten sich in erschwinglichen

Grenzen. In der unentgeltlichen oder billigen Hergabe von Garten- und Ackerland, in der Ueberweisung billiger Wohnungen, der Beschaffung von Lebensmitteln (namentlich Kartoffeln, Fischen und in der neuesten Zeit auch Schweinefleisch und Wurst), der Zuthellung freier Feuerung fand ein großer Theil der ständigen Arbeiterschaft wie seither werthvolle und willkommene Unterstützung durch die Arbeitgeber. Daneben haben die Konsumvereine ihre ersprießliche Thätigkeit weiter entfaltet.“

Natürlich haben sich auch sozialdemokratische Agitatoren im Kreise etablirt. Viel Anhänger haben sie nicht gewonnen. Sie würden noch weniger Glück haben, wenn die Arbeitgeber z. B. folgende Sätze des Berichtes sich zu Herzen nehmen wollten:

„Um so mehr sollten aber die Arbeitgeber darauf bedacht sein, Quellen berechtigter Beschwerden zu verschließen. In dieser Hinsicht muß erneut darauf hingewiesen werden, daß die Klagen über den Verlust der Ansprüche an die Wertspekulationskassen beim Ausscheiden aus der Beschäftigung immer noch keine Abhilfe gefunden haben. Der Mißmuth über die Zurückhaltung der Kassenbeiträge kam im Berichtsjahre wieder häufig zum Ausdruck; unter den betroffenen Arbeitern befanden sich Leute, die 25 bis 30 Jahre auf dem nämlichen Werke beschäftigt gewesen waren und im Laufe der Zeit 500 bis 600 Mk. Beiträge an die Pensionskasse entrichtet hatten. Wenn auch die Entlassung durch triftige Ursachen herbeigeführt und durch die Arbeiter selbst verschuldet war, so liegt darin doch keine zureichende Rechtfertigung der beklagten Einrichtung.“

Das sind allerdings „berechtigte Beschwerden“! Solche Zustände müßten sofort beseitigt werden, wenn man die Arbeiter nicht direkt der Sozialdemokratie in die Arme treiben will.

Rundschau.

Ein Kapitel für Miether. Die deutschen Hausbesitzervereine haben kürzlich in Elberfeld Heerschau abgehalten. Da haben sie auch einen „einheitlichen Miethskontrakt“ beschlossen, der den Miethern gerade noch gefehlt hat. Der „große“ leitende Gedanke des einheitlichen Miethsvertrages, so wurde von den in Elberfeld versammelten Hausbesitzern ausgeführt, sei das Bestreben, den Miethsvertrag an das mit kommendem Jahre in Kraft tretende Bürgerliche Gesetzbuch anzupassen. In welcher Weise das geschehen ist, geht aus folgenden Zusammenstellungen hervor:

Der Gesetzgeber hat die Stellung der Frauen verbessern wollen; die Ehefrau sollte dem überlichen Ehemann gegenüber geschützt sein: sie sollte nicht für alle seine Handlungen mitbüßen durch Verlust ihrer Habe. Der Hausbesitzer aber verlangt für den Miethsvertrag die Mitunterschrift der Ehefrau, und da er gedrückt ist, werden viele glauben, daß es so gesetzlich vorgeschrieben sei. Aber für sich statuirte der Hausbesitzer eine Ausnahmebestimmung: „Die Erklärung eines Miethstheiles ist für den anderen Miethstheil rechtsverbindlich“, d. h. die Frau soll den Miethsvertrag zwar mit unterzeichnen, aber wenn es dem Hausbesitzer beliebt, mit dem Ehemann eine Aenderung zu vereinbaren, dann braucht er die Ehefrau nicht zu befragen!

Die übrigen Bestimmungen verlangen entgegen dem Gesetz die Vorauszahlung der Miete, ferner den Verzicht des Miethers auf die Kompensirung seiner Forderungen (an den Vermiether) mit der Miete, den Verzicht auf Entschädigung und Kündigung, wenn der Vermiether die dem Miether zustehenden gesetzlichen Rechte nicht respektirt. Dagegen wird die Gewährleistungspflicht des Vermiethers aufs Aeußerste eingeschränkt, sodas der Miether zwar seine Miete im Voraus bezahlen muß, aber keine Sicherheit hat, daß ihm dafür auch der volle Gebrauch seiner Wohnung zu Theil wird.

Am deutlichsten und krassesten tritt der Widerspruch, in welchem der neue Einheitsvertrag zu dem Bürgerlichen Gesetzbuche steht, in der Frage zu Tage, welche den Zustand der Wohnung beim Beginn, beziehungsweise beim Ablauf des Miethsverhältnisses betrifft. Der neue Miethsvertrag sagt im § 4: „Der Miether übernimmt die Miethräume in gebräuchlichem Zustande und hat selbe in solchem während der Miethsdauer zu erhalten und nach Auflösung der Miete in diesem Zustande zurückzugeben.“ Diese Bestimmung stellt den § 536 des Bürgerlichen Gesetzbuches vollständig auf den Kopf; denn dieser schreibt vor: „Der Vermiether hat die vermietete Sache dem Miether in einem zu dem vertragmäßigen Gebrauche geeigneten Zustande zu überlassen und sie während der Miethszeit in diesem Zustande zu erhalten.“ — Schon das Allgemeine Landrecht bestimmte, „daß beim Mangel besonderer Verabredungen der Vermiether während der kontraktmäßigen Zeit die Wohnung in brauchbarem Zustande zu erhalten und also auch die nothwendigen Reparaturen, welche durch den erlaubten Gebrauch oder auch durch Zufall nothwendig werden, zu übernehmen habe.“

Wer also jetzt eine Wohnung miethet und kriegt den „einheitlichen Miethvertrag“ vorgelegt, thut besser, er läßt das Unterschreiben bleiben. Es giebt ja noch sehr viele Hausbesitzer, welche dem Verein nicht angehören.

Streikpostenstehen wird bestraft! Ein Urtheil der fünften Ferienstrafkammer des Landgerichts I Berlin hat bestätigt, daß das Ausstellen von Streikposten als eine Uebertretung der Polizeiverordnung betreffend die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung aufzufassen ist. Ein Drechslergehülfe hatte sich vor einer Fabrik aufgestellt,

über welche kurz zuvor die Sperre verhängt worden war. Wie er zugab, wollte er Zuzug fernhalten und außerdem kontrollieren, ob Ausländige, welche Streikgelder erhielten, dennoch arbeiteten. Ein Schutzmännchen wies ihn fort und brachte ihn zur Anzeige, als er wieder auf seinen Platz zurückkehrte. Das Schöffengericht verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe. Er legte Berufung ein und erhob in Termine vor der Strafkammer den Einwand, daß der Schutzmännchen nicht berechtigt gewesen wäre, ihn fortzuweisen, durch sein Stehen auf der Straße sei weder die öffentliche Ordnung gefährdet, noch eine Verkehrsstörung zu befürchten gewesen. Der Staatsanwalt widerlegte diesen Einwand. Jedermann wisse, wie leicht es zwischen Streikposten und Arbeitswilligen zum Streit käme, und wenn der Beamte in der Voraussicht dieser Möglichkeit den Angeklagten fortwies, so war er hierzu vollaus berechtigt und der Angeklagte mußte Folge leisten. — Der Gerichtshof trat dieser Auffassung bei und verwarf die Berufung.

100 Jahre Gefängnis! Dieser Tage sind wieder acht Teilnehmer am Herner Streik abgeurteilt worden. Die Anklage lautete auf Nötigung oder Körperverletzung. Das Landgericht in Bochum erkannte insgesamt auf 91 Monate Gefängnis. Der Angeklagte Wozny erhielt 1 Jahr 11 Monate, Schmielewsky und Krumrey je 1 Jahr, Lubiczak, Golocik, Mertes und Salezky je 9 Monate und Sobresky 8 Monate Gefängnis; Komatowsky wurde freigesprochen. Wie der „Bochumer Anzeiger“ schreibt, sind noch so viele in Untersuchung, daß die Gesamtsumme der erkannten Freiheitsstrafen weit über hundert Jahre übersteigen dürfte.

Die Arbeitssperre in Dänemark ist beendet. Am 9. September ist in allen Betrieben die Arbeit wieder aufgenommen worden. Den Arbeitgebern ist es nicht gelungen, die Organisation der Arbeiter zu zerstören. Die Aussperrung hat 15 Wochen gedauert.

Die Submissions-Miß-Wirtschaft. Die Eisenbahnverwaltung hatte in diesem Sommer größere Malerarbeiten zu vergeben, da der Anstrich auf Bahnhöfen und Ueberführungen eine Erneuerung bedurfte. In Berlin betrug bei einem Loose — Lehrter Bahnhof und Bahnhof Bellevue — die höchste Forderung 8425 und die geringste 2887 Mk., beim zweiten — Bahnhof Zannowbrücke und Thiergarten — 6490 und 1653 Mk. Bei dem ersten Brückenloos verlangte der Höchstfordernde 6870 und der Mindestfordernde nur 3511. Ähnlich stellte sich der Unterschied beim zweiten Loose. Ein Meister forderte 4300, ein anderer 1660 Mk. Noch größer war der Abstand beim dritten Loose: 8600 und 3000 Mk. Den Zuschlag erhielten in allen Fällen die Mindestfordernden. Wie sie auf ihre Kosten kommen, ist eine andere Frage. Ein Meister wollte, als er den Zuschlag erhalten hatte, die Ausführung der Arbeit ablehnen. Er sah ein, daß er sich gründlich verrechnet hatte; aber es war zu spät! Nach einer Ministerialverfügung muß der Zuschlag dem Mindestfordernden erteilt werden, wenn er leistungsfähig ist, das heißt, wenn er unter Umständen etwas zuzusetzen hat. Ist das der Fall — und bei diesem Meister ist es so — dann ist der Mindestfordernde verpflichtet, den Zuschlag anzunehmen, und wenn er ihn dennoch ablehnt, so läßt die Eisenbahnverwaltung die Arbeit auf seine Kosten ausführen. Da es dann noch theurer würde, mußte der Meister wohl oder übel selbst an die Arbeit sich machen.

Noch schlimmer kam es in Altona. Dort sollte das Hallendach des Bahnhofes gestrichen werden. Die höchste Forderung dafür betrug 26 224, die geringste nur 5627 Mk. Man kostete die Rüstung für die Arbeit, welche von Berlin geliefert werden muß, allein schon 4000 Mk. Der Meister erhielt aber, da ein schwerer Verlust bei diesem Angebot unabwendbar gewesen wäre, von Berlin kein Gerüst geliefert, und da Altona oder Hamburg für derartige Bauten keines besitzen, so kann er eben die Arbeit nicht machen.

Eine Frage: wo haben denn nur die mindestfordernden Meister das Rechnen gelernt?

Technisches.

Den Touristen, welche gegenwärtig das östliche Holstein durchstreifen, ist Gelegenheit geboten, Holsteins Eichen, die ältesten lebenden Zeugen aus Holsteins Vorzeiten zu bewundern. Es sind dies mehrere Eichen im Sehege Klingenberg, adel. Gut Braustorf, von denen die eine in ein Meter Höhe einen Umfang von 7 1/2 Meter hat, während die zweite es sogar auf einen Umfang von 8,35 Meter gebracht hat. Diese beiden Baumriesen dürften in weitem Umkreise ihresgleichen nicht finden; eine vielbewunderte alte Eiche bei Rehnten mißt „nur“ 6,60 Meter an Umfang. Bei dem langsamen Wachsen der Eichen haben diese Riesen manches Jahrhundert gebraucht, um solche Dimensionen anzunehmen.

Holz-Präparierung. In Frankreich wird jetzt Elektrizität zur Präparierung der Hölzer mit großem Erfolge angewandt. Man nimmt es das Rodon-Bretonneau-Verfahren und der Vorgang ist nach einer uns zugegangenen diesbezüglichen Mitteilung des Patent- und technischen Bureaus von Richard Lüders in Görlitz*) folgender: Der

*) Auskünfte ohne Recherche werden den Mitgliedern wie Abonnenten dieser Zeitung durch das Bureau kostenfrei erteilt.

Balken wird in einen Behälter gelegt, der so viel Wasser enthält, daß der Balken damit nahezu bedeckt ist; dieses Wasser enthält 10 Proz. Borax, 5 Proz. Harz und etwas kohlensaures Natron. Der Balken ruht auf einer Bleiplatte, welche mit dem positiven Pol eines Dynamos in Verbindung gebracht ist; eine andere ähnliche Platte liegt auf der aus dem Wasser hervorragenden Fläche des Balkens und ist mit dem negativen Pol verbunden. In Folge dieser Verbindung geht ein elektrischer Strom durch das Holz, welcher all den Saft entfernt und in Folge dessen alle leer gewordenen Zellen sich mit Borax und Harz füllen. Nach einigen Stunden wird der Balken herausgenommen und getrocknet, womit der ganze Prozeß zu Ende ist.

Die Amerikaner machen es sich bei ihrem Friseur recht bequem. Auf ihren besonders konstruirten Rasirseffel ausgestreckt, lassen sie sich stundenlang behandeln, sodaß es den Anschein hat, als würde jedes Haare einzeln frisiert. Diese Sitte hat denn auch in Amerika Fabriken in Aufschwung gebracht, welche sich, nach einer Mitteilung des Patentbureaus von H. & W. Patarky, Berlin, speziell mit der Herstellung von Rasirseffeln beschäftigen. In Europa erblickt man hin und wieder in den Hauptstädten derartige bequeme Möbel, in den Kleinstädten hat jedoch nach wie vor der Sessel mit einem Sitz aus Rohrgeflecht und einer kleinen Polsterlehne für den Kopf seinen Platz behauptet. Liegt es daran, daß der Europäer weniger Zeit hat oder daß er überhaupt nicht (wenigstens der Provinzler) für Neuerungen schwärmt und an den alten Einrichtungen hängt, oder liegt es daran, daß wir in Europa beispielsweise in Deutschland, keine Fabriken haben, die sich mit der Herstellung bequemer Polsterstühle befassen? Wir glauben, daß in dieser Beziehung auch in Deutschland ein Bedürfnis vorliegt und bei einem Unternehmer der Erfolg nicht ausbleiben kann.

Die Lage im Drechsler-Gewerbe.

Im Gegensatz zu dem früher an dieser Stelle betrachteten Böttchergewerbe zeigt das Gewerbe der Drechsler (wozu die Verrfertigung von Spielwaaren aus Holz, sowie sonstigen Schnitzwaaren hinzuzurechnen ist) Züge von durchaus kräftigem Fortschreiten. Hier ist von Abminderung des Bedarfs nur in einzelnen Artikeln die Rede, welche nicht in Betracht kommen gegenüber der Ausdehnung des Konsums sowie des Aufkommens neuer Waaren.

Allein im Drechslergewerbe läßt sich weit eher als in vielen anderen Zweigen des Handwerks allerdings ein Zug zum Großbetrieb, zur Konzentration wahrnehmen, der auch hier technisch und ökonomisch begründet erscheint. Zwischen den beiden Berufszählungen von 1882 und 1895 hat dieses Gewerbe an Selbstständigen 2134 Personen = 10,5 Proz. seines Bestandes eingebüßt. Dagegen vermehrte sich die Zahl der Angestellten um 646 d. i. um nicht weniger als 141,7 Proz., was auf eine größere Konzentration in Fabriken hindeutet. Die Zahl der Arbeiter aber nahm um 11 640 zu = 45 Prozent. Dennoch umfaßt der Kleinbetrieb im Drechslergewerbe noch heute die Mehrzahl der Erwerbsthätigen; es schiebt freilich dahin, ob er noch lange haltbar ist.

Nach dieser allgemeinen statistischen Uebersicht gehen wir zur Betrachtung der Lage an den einzelnen Orten über, worüber in der Enquete des Vereins für Sozialpolitik 10 Berichterstatter ausgefagt haben.

In Jena hat sich das Drechslergewerbe begünstigt durch die Kundschaft der Studenten erhalten und spezialisiert. Es giebt dort 10 Geschäfte, darunter zwei Handlungen, die meistens nur Reparaturen besorgen. Außerdem existirt ein Studenteneffektengeschäft, welches einen mehr fabriklähnlichen Betrieb besitzt, unter kaufmännischer Leitung steht und seine Waaren über ganz Deutschland zumieist an den Plätzen mit Hochschulen vertreibt. Ein Theil der Drechslermeister verfertigt vorzugsweise Holzdrechslerarbeiten, die andern sind Stod-, Horn-, Holz- und Eisenbeinschnitzer auch Hirschhorn. Daneben wird Graveurarbeit betrieben. Eigentliche Fabriken, die Drechsler beschäftigen, giebt es dort nicht. Einzelne Artikel, welche früher von Drechslern hergestellt wurden, sind gänzlich außer Gebrauch gekommen (z. B. Spinnrad, Spule und Haspel) andere sind auf dem Wege dazu (Pfeifenrohre, Pfeifentheile, hölzerne Küchengeschirre zc.). Durch Wechsel der Mode werden auch gedrehte Tischbeine, Säulen an Tischen und Truhen, sonstige kugelförmige Verzierungen zc. selten bestellt. Beim Bau von Häusern hat heutzutage der Drechsler wenig zu thun. Nur für feinere Werkzeuge, wo die Maschine zu roh arbeitet, werden auf Bestellung Drechslerwaaren gefertigt, die Kunstdrechslererei und Schnitzerei stellt in Jena meist Geschenke und Andenken für Studenten her (Manschettknöpfe, Serviettenringe, Schreibzeuge, besonders Holzkännchen und Lichtenhainer, Spazierstöcke mit Widmungen). Das Material wird nach Bedarf eingekauft, aber kein Lager gehalten. Auch ein gemeinsamer Einkauf (Rohstoffgenossenschaft) existirt nicht. Etwa 1/3 der Waaren, aber nur der Kunstdrechslererei, wird exportirt. Leider wird der Absatz erschwert durch die Konkurrenz der Zwischenhändler, welche den Meistern niedrige Preise zahlen und beim Verkauf höhere berechnen, als die Drechsler selbst. Es wäre doch unter solchen Verhältnissen gegeben, daß die Meister sich durch eine gemeinsame Verkaufsstätte (Magazingenossenschaft) den Absatz sicherten und sich vor der Uebermacht des Zwischenhandels befreiten. Indessen verlautet davon Nichts. Mangelnde Initiative wie gegenseitige Eifersucht der Meister werden wohl die Schuld daran tragen, — hier wie ander-

märts! Uebrigens wird auch, wie in allen Universitätsstädten, über lange Kreditfristen und Ausfall bei den Zahlungen (5 Prozent) geklagt.

Die Jenerer Drechslermeister beschäftigen nunmehr lediglich Lehrlinge, nur vorübergehend Gehülften bei starkem Geschäftandrang. Die Meister klagen über mangelhafte Vorbildung derselben, besonders weil sie nur in Fabriken einseitig ausgebildet werden und daher nicht die notwendige Gewandtheit besitzen, um alle hier vorkommenden Arbeiten auszuführen. Das ist jedoch um so weniger zu erwarten, als der Wochenlohn für einen vollständig ausgebildeten Gehülften nur 15 Mark bei 10 stündiger effektiver Arbeitszeit (von 7—7 mit zwei Stunden Pause) beträgt. Holz- und Hornbrecher erhalten noch geringeren Lohn, Schnitzer einen etwas höheren von 15—20 Mark. Stücklohn ist angeblich wegen der vielen vorkommenden Arbeiten nicht durchführbar. Die Lehrlinge haben meist Volksschulbildung, stammen aus Jena oder Umgebung, wohnen bei ihren Angehörigen oder gegen ein Kostgeld von 120 Mark für die dreijährige Lehrzeit beim Meister und erhalten gelegentlich nur ein Taschengeld. Ihre Arbeitszeit ist dieselbe wie bei den Gesellen, was uns unbillich dünkt.

Aus Gisleben wird berichtet, daß im Jahre 1885 noch 10, dagegen 10 Jahre später nur noch 6 Drechslermeister daselbst vorhanden waren. Davon hatten 2 je einen Lehrling und nur einer arbeitet mit 4 Gesellen und 3 Lehrlingen. Dieser Letztere ist Spezialist und verfertigt meist Kegelspiele, deren er etwa 700 im Jahre anfertigt und in ganz Deutschland absetzt. Er arbeitet mit einem großen Betriebskapital, hat ein Holzlager im Werthe von 7000 Mark und beabsichtigt zum Dampfbetrieb überzugehen. Im Uebrigen beschäftigt die Bau- und Möbeldrehscherei ausschließlich nur 2 Meister, doch kommt sie bei allen vor. Einige Meister haben Nebenerwerb, zwei betreiben ein Ladengeschäft mit Drechslerwaaren. Im Ganzen sind hier deutliche Spuren des Verfalles sichtbar.

Wenden wir uns nun, um in der Mitte des Reiches zu bleiben, nach der großen Seestadt Leipzig, so beobachten wir wie bei fast allen großstädtischen Handwerkern eine starke Konkurrenz der maschinellen Großproduktion auch im Drechslergewerbe. Heute werden dort zumeist Theilstücke für Bauwesen und Möbelfabrikation hergestellt. Etwa $\frac{3}{5}$ der gesammten Produktion entfallen auf die wenigen (4) Fabriken, die über die Hälfte aller im Gewerbe thätigen Personen beschäftigen. Diese Zahlen sind schon ältere, neuerdings dürfte sich die Entwicklung noch zu Ungunsten des Handwerks verschoben haben, das früher etwa $\frac{1}{5}$ der Produktion herstellte. Die Maschinenverwendung ist eine steigende im Gewerbe und bewirkt bessere Ausnutzung.

Die etwa 300 an Zahl betragenden Arbeiter der Leipziger Drehscherei werden überwiegend beim Handwerk im Zeitlohn, dagegen in der Fabrik nach Stücklohn bezahlt, weil eben in den Großbetrieben die Herstellung ein und desselben Stückes durch den nämlichen Arbeiter die Regel bildet, während im Handwerk alle möglichen Arbeiten vorkommen. Die Arbeitszeit beträgt $9\frac{1}{2}$ Stunden in den Fabriken, dagegen 10—11 Stunden beim Handwerker, wo der Meister selbst 12 Stunden und darüber arbeitet. Die Lehrlinge haben sogar noch eine längere Arbeitszeit (11), da sie nach Feierabend die Werkstatt aufräumen müssen. Die Lehrzeit beträgt 3 Jahre, doch oft auch 4. Die Löhne der Gehülften belaufen sich im Durchschnitt auf ca. 18 Mk. wöchentlich und schwanken von 12—24 Mk. Werkmeister im Großbetriebe kommen auf 24—28 Mk. Auch hier erhalten die Lehrlinge nur ein geringes Taschengeld, das mit den Jahren bis auf 4—7 Mk. wöchentlich steigt. Mit Recht wird in diesem Berichte betont, daß der Schweiß des Lehrlings allein den Handwerksmeister befähigt, noch einigermaßen mit der Fabrik zu konkurriren. Denn das Gewerbe ist in $1\frac{1}{2}$ Jahren zu erlernen und so ersetzt der Lehrling einen Gehülften, der nicht bezahlt wird. Dagegen soll die Ausbildung der Lehrlinge im Großbetriebe zu wünschen übrig lassen. Durch eine vorzügliche Fachschule mit theoretischem und praktischem Unterricht wird aber hier Vieles gut gemacht. Möchte sich daran Preußen ein Muster nehmen!

Wandern wir nach dem Osten unseres Vaterlandes, so ersehen wir aus dem Bericht über die Lage der Drechsler im Spreewalde, besonders aus Lübbenau, daß daselbst die maschinelle Großproduktion vollkommen über das Handwerk gesiegt hat und die Kleinmeister vollkommen von den Berliner Händlern abhängig sind. Die Gesellen verdienen dort 12—13 Mk. wöchentlich bei 11 stündiger Arbeitszeit, die in der Saison auf 14 Stunden (!) steigt. An anderen Orten sind die Arbeitsbedingungen etwas bessere. Die Pfeifendrehscherei, die einst dort blühte, wie die Hornbrecherei ist im Aussterben.

In Nakel in Westpreußen giebt es nur einen Drechslermeister, der die Hälfte seiner Waaren vom Fabrikanten bezieht. Derselbe fertigt in der Hauptsache Möbelbestandtheile, leidet aber unter der Preisreduktion besonders durch die Konkurrenz der Dampfeschereien in Bromberg. In der Hauptsache betreibt er Handel auf Jahrmärkten.

Was aus Berlin berichtet wird, klingt auch nicht besonders tröstlich. Die eigentlichen Kleinbetriebe in der Drehscherei haben sich nicht als lebensfähig erwiesen und einen Theil ihres ohnehin geringen Bestandes eingebüßt. Unter allen Kategorien der Holzarbeiter stehen sich nach einer vergleichenden Statistik die Drechslergehülften am schlechtesten. Der Durchschnittslohn beläuft sich auf $16\frac{3}{4}$ Mk. pro Woche, für die Reichshauptstadt ein ganz außergewöhnlich niedriger Satz. Dabei ist ihre Arbeitslosigkeit eine beträchtliche und ihre Gesundheitsverhältnisse recht schlechte. Besonders sind sie den Lungen- und Halskrankheiten mit am meisten ausgesetzt unter allen Arbeiterkategorien.

In Salzwedel sind die Drechsler überhaupt fast im Verschwinden und nur ein Handel mit Fabrikwaaren blieb bestehen.

Sehen wir zu, wie es um das Gewerbe im Süden des Reiches steht.

Ueber Augsburg erfahren wir, daß zwar zum erheblichen Theil auch Stücke der Möbeltischlerei, welche Drechslerarbeit sind, von auswärtigen Fabriken bezogen werden, daß jedoch in der Hauptsache das lokale Handwerk den Bedarf liefert, freilich indem die Meister ihren Verdienst auf das äußerste selbst beschränken. Wie mag es da den Arbeitern ergehen!

In Karlsruhe (Baden) ist zwar die Zahl der Drechsler nur unbedeutend, aber doch verhältnismäßig stark gefallen. Hauptsächlich werden Theilarbeiten für die Möbel- und Bautischlerei gefertigt, besonders Konstruktionstheile und Verzierungen. Daneben einzelne Spezialitäten (Kegel und Kugeln, Gardinen- und Portierenstangen zc.). Die Preise der Produkte sind stark gesunken, dagegen die des Holzes sehr gestiegen. Die Gehülften und Lehrlinge haben bis 12 Stunden (!) Arbeitszeit und erhalten bei freier Station 5—10 Mk., bei reinem Geldlohn 18 Mk. wöchentlich. An guten Arbeitern ist fühlbarer Mangel. Diese gehen zumeist zur Metalldreherei über. Die Verwendung von Kleinmotoren für die Handwerksbetriebe hat sich als nicht lohnend erwiesen, weil die Ausnutzung zu unbedeutend ist.

Endlich erfahren wir aus dem kleinen Orte Meßkirch in Baden, daß die Tischler die etwa vorkommenden Drechslerarbeiten selbst machen, während der Drechslermeister auf die Reparaturarbeit und den Ertrag seines Ladengeschäftes angewiesen ist.

Sparfamer als über einen anderen Zweig der Holzindustrie sind die Nachrichten über das Drechslergewerbe. Aber das Wenige, was wir über dessen Lage und namentlich die der Arbeiter erfahren, ist trübselig genug und vor Allem geeignet, uns den Werth festen Zusammenschlusses in unserem Gewerkverein für alle Beschäftigten zu vergegenwärtigen.

Aus den Ortsvereinen.

Baupheim. (Unliebsam verspätet. Die Red.) Am Sonntag, den 20. August, hatten wir das Vergnügen von den beiden werthen Ortsvereinen unseres Gewerkvereins, Ulm und Vöberach, Besuch zu empfangen.

Schon die Anzeige des Besuches wurde vom hiesigen Verein mit größter Freude aufgenommen, so daß nun auch von allen Mitgliedern dazu beigetragen wurde, die werthen Kollegen würdig zu empfangen. In froher Stimmung marschirten wir vollzählig mit Musik und Standarte nach dem Bahnhof um unsere werthen Gäste zu empfangen. Nach einer kurzen Begrüßung bildeten wir einen stattlichen Zug, die Vereine Vöberach und Ulm mit ihren Fahnen voran, und zogen so durch die Stadt nach dem Vereinshaus des katholischen Gesellen- und Arbeitervereins, wo sich alsbald beim heitersten Sonnenschein und bester Stimmung ein Leben in brüderlicher Eintracht, abwechselnd mit Reden und Gesang, entwickelte. Herr Vorstand Weiß begrüßte die Anwesenden auf das herzlichste, seiner Freude über den Besuch Ausdruck gebend und stattete im Namen des hiesigen Vereins den lieben Gästen besten Dank ab.

Hierauf sprach Herr Faltscher, Schriftführer aus Ulm, über den Werth und den Zweck der Gewerkvereine, und munterte die Genossen auf, fest und treu zu der Fahne der Organisation zu halten, dankte auch den Baupheimer Genossen für den Empfang, der den beiden Vereinen Ulm und Vöberach bereitet wurde.

Ein Mitglied unseres Vereins, Herr Ignaz Schneider brachte ein Gedicht zum Vortrag, das mit einem Hoch auf unsern verehrten Verbandsanwalt Dr. Max Hirsch schloß, in welches alle Anwesenden brausend einstimmten.

Nun galt vor der Abfahrt der lieben Gäste noch unserm Vereinslokal zum „Schlüssel“ ein Besuch, welche Zeit auch hier in bester Stimmung verlief. Die Zeit zur Abfahrt nahte und wir begleiteten unsere werthen Genossen mit Musik wieder nach dem Bahnhof, wofür wir uns mit dem Wunsche auf ein baldiges und frohes Wiedersehen verabschiedeten. Dieser Sonntag wird ein Gedenktag für uns Gewerkvereiner, sowie auch der hiesigen Einwohnerschaft sein, da er allgemein guten Eindruck machte, so daß auch von den noch Fernstehenden zu erwarten ist, sie bald in unseren Reihen treten zu sehen. Wir geben der Hoffnung Raum die noch unorganisirten Berufskollegen bald als Mitglieder begrüßen zu können; Aufnahmen finden jeder Zeit statt.

Im Namen des Ausschusses:
Wilhelm Keller, Sekretär.

Nürnberg. Lohnbewegung der Schreiner. Diese Lohnbewegung, welche die Einführung der täglich neunstündigen Arbeitszeit bezwecken will, wurde eingeleitet dadurch, daß die Firma Cyber seit dem 1. Juli freiwillig die neunstündige Arbeitszeit einführte. In einer allgemeinen Versammlung der Schreinergehülften wurde nun beschlossen, das Zugeständniß der Firma Cyber auch von den übrigen Schreinerereien zu verlangen; und in der That bewilligten mehr denn 30 Arbeitgeber und hierunter die größten Firmen die neunstündige Arbeitszeit. Durch dieses Entgegenkommen der Arbeitgeber kühn gemacht, wurde in einer am 2. September abgehaltenen öffentlichen Schreinerversammlung beschlossen, die Einführung der neunstündigen Arbeitszeit von sämt-

lichen Meistern zu verlangen und als letzten Termin für die Zusage den 9. September festzusetzen, andernfalls am 11. September in den Streik einzutreten.

Am 8. September hielt die Zwangssinnung der hiesigen Schreinermeister eine sehr gut besuchte Versammlung ab, in der mit allen gegen 2 Stimmen beschlossen wurde, die Forderung der Gehülften nicht zu bewilligen und nöthigenfalls auszusperrn; auch die Forderung der Glaser macht gemeinsame Sache mit der Schreinerinnung.

Still, sehr stille geht die Bewegung vor sich, so daß selbst Interessenten von den Verhandlungen erst durch die Zeitungsnachrichten über die Lohnbewegung informiert wurden.

Nähezu 600 Gehülften arbeiten bei den, die neunstündige Arbeitszeit bewilligten Arbeitgebern und sollte es trotzdem zur Arbeitseinstellung kommen, wird dieselbe nicht lange dauern können, da der Geschäftsgang als flott gehend bezeichnet werden kann; auch kann bei manch' gegebenen Auftrag kein Stillstand in Hinsicht der vorgeschrittenen Jahreszeit oder abgeschlossenen Vertrages eintreten; hierzu kommt noch die sehr in Frage stehende Einmüthigkeit der Herren Zunungsmeister.

Montag, den 11. September, ist wieder eine Versammlung der Zwangssinnung, um wieder über das Wohl und Wehe der Gehülftenforderung zu berathen, allein alles Sträuben dagegen wird nichts helfen, denn der Sieg ist den Gehülften sicher. *L. Lederer.*

Bromberg. Auf Sonntag, den 3. September, hatte der Ausschuß eine öffentliche Gewerkeversammlungsversammlung der Tischler, sowie Holzarbeiter Brombergs einberufen. Dieselbe fand im Vereinslokal *Wichert* statt und war von fast sämtlichen Mitgliedern und einer großen Anzahl Nichtmitglieder besucht. Das Referat hatte *Genosse Meinelé* (Posen) übernommen. Nach Eröffnung der Versammlung und einer kurzen Begrüßung der Anwesenden sowie des Referenten seitens des Vorsitzenden spricht einleitend der Referent dem Ortsverein Bromberg zunächst seinen Dank aus für das Vertrauen, daß ihm die Genossen durch die Wahl zum Abgeordneten geschenkt haben und bemerkt, daß alle Abgeordneten ernstlich bemüht waren, gegenbringende Beschlüsse für die Mitglieder unseres Gewerkevereins zu fassen. Redner streifte dann die hier vor kurzem stattgefunden gewerkschaftliche Versammlung, in welcher die Gründung eines Gewerkschaftsartikels beabsichtigt wurde und betonte, daß bei dem Programm dieser Partei und bei der vorhandenen Neigung, in allen Arbeiterangelegenheiten den Führer spielen zu wollen und das alleinige Bestimmungsrecht zu haben, es absolut unmöglich ist, mit den Gewerkschaften Hand in Hand zu arbeiten, so bedauerlich das auch sei. Aber die deutschen Gewerkevereine werden demselben jederzeit entgegenreten, da auch sie nichts von ihrer Selbstständigkeit aufgeben würden. Nimmehr streifte Redner noch kurz den Gesekentwurf „zum Schutze der Arbeitswilligen“ und drückte seine Freude darüber aus, daß in Bromberg bereits eine vom Ortsverbande einberufene, von, zirka 800 Personen besuchte Protestversammlung stattgefunden habe, in welcher ganz energisch gegen diesen Gesekentwurf Front gemacht wurde.

Ueber die Wichtigkeit der Weiskensfelder Generalversammlung sprach der Referent in klarer und recht verständlicher Weise, erläuterte die vielfach gefassten Beschlüsse und wies nach, welche hervorragende Vortheile dadurch für unsere Mitglieder geschaffen worden sind. Aus allen Theilen des 1 3/4 stündigen Referats ging deutlich hervor, wie nothwendig es ist, daß sich die deutschen Arbeiter aus ihrer lethargie (Gleichgültigkeit) erheben und sich organisiren, zu welchem Zweck Redner zum Anschluß an den Gewerkeverein der Tischler aufforderte, dem auch durch mehrere Neuaufnahmen entsprochen wurde. Die anwesenden Gewerkschafter versuchten den Referenten in manchen Punkten zu widerlegen, wodurch sich eine rege Diskussion entspann, an welcher sich der Vorsitzende und einige unserer Genossen recht lebhaft theiligten. Hierdurch und auch durch die kräftige Entgegnung des Referenten wurden die Herren gründlich abgewiesen. Der Referent schloß seinen Vortrag mit den Worten, daß durch die Weiskensfelder Beschlüsse der Boden des Gewerkevereins der Deutschen Tischler fruchtbar gemacht sei, er wird nimmehr auch reiche Früchte tragen, zum Segen seiner Mitglieder. Der Vorsitzende dankte dem Redner für seinen äußerst verständlichen und trefflichen Vortrag im Namen der Versammlung, und ersucht die Mitglieder stets fest und treu zusammenzuhalten und nie zu erlahmen in dem Bestreben unsern Gewerkeverein

zu heben und zu stärken. Mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unsern Gewerkeverein schloß der Vorsitzende die in allen seinen Theilen wohlgelungene Versammlung. Möge die Versammlung dazu beitragen, daß der erwärmende Strahl der deutschen Gewerkevereinssonne immer mehr und mehr durchdringt zum Wohle seiner Mitglieder wie zum Wohle der gesammten deutschen Arbeiterschaft.

S. Mehle, Vorsitzender.

Cöln a. Rh. Seit einiger Zeit werden unsere Ortsvereinsversammlungen, welche jede 14 Tage stattfinden, von unseren Mitgliedern derartig besucht, daß es nicht zu umgehen ist, dieser Interessenlosigkeit einer Kritik zu unterziehen. Von den Mitgliedern, deren 20 unseren Ortsverein angehören, erscheinen in den Ortsvereinsversammlungen in der Regel der dritte Theil. Sind zufällig Genossen anderer Vereine unserer Berufsorganisation anwesend, was häufig vorkommt, und finden diese schwache Theilnahme, so kann sich jeder Leser dieser Zeilen einen Begriff machen, welchen Eindruck eine derartige Ortsvereinsversammlung auf die anwesenden Genossen hinterläßt. Wir wollen nicht hoffen, daß es unseren Mitgliedern einerlei ist, daß unser Ortsverein, den wir bis jetzt, in einer Stadt, wie die unsrige, nach mühevoller Arbeit, hochgehalten haben, thatsächlich versumpft soll. Dieses wäre schon geschehen, wenn der Ausschuß dieselbe Interessenlosigkeit wie die Mitglieder an den Tag legen würde. Wir hoffen für diesmal, daß unsere Mahnung an die Mitglieder nicht fruchtlos ausfallen möge und sich dieselben in Zukunft für die Gewerkevereinsangelegenheiten mehr interessiren mögen als auch für den Ausbau unseres Ortsvereins mehr Sorge tragen werden.

Für den Ausschuß:

J. Lutt, Sekretär. P. Draeger, Kassirer.

Auskunft der „Eiche“.

Auskunft in allen Fragen des praktischen Lebens erteilen wir unseren Mitgliedern gern umsonst, schnellstens und gewissenhaft

in der Auskunft: sobald die Anfrage von allgemeinem Interesse ist,

schriftlich: sobald es sich um persönliche Angelegenheiten handelt.

Wird schriftliche Antwort gewünscht, dann ist der Anfrage ein mit der Adresse versehenes und postfrei gemachter Briefumschlag beizufügen.

Neues Jahrhundert. Das ist gar nicht zweifelhaft: Das neue Jahrhundert beginnt am 1. Januar 1901. Diejenigen, welche es am nächsten 1. Januar beginnen lassen, sind im Irrthum: Aber das Volk hat sich an den Glauben gewöhnt, daß am 1. Januar 1900 das neue Jahrhundert anbricht. Dagegen helfen keinerlei gelehrte Induktionen. — Die Juden zählen seit letzter Woche das 5660. Jahr. Die Araber, Perser, Türken und sonstigen Mohamedaner zählen ihre Jahre seit Mohameds Geburt. Sie begannen am 12. Mai d. J. ihr 1317. Jahr.

Feuerbestattung. Stadtverordneter Matterede in Berlin. Ditel, Berlin, C, Breitestraße. Die Bewegung für die Feuerbestattung ergreift immer weitere Kreise. Es bestätigt sich, daß auch Stockholm gegenwärtig ein Crematorium erbaut, und zwar wurde von zwei Anhängern der Feuerbestattung 25 000 Mark zur Erbauung desselben gezeichnet. In Hamburg existirt schon seit Jahren ein Crematorium.

D. N. 101. Ihr Kanarienvogel wird von Ungeziefer (Vogelmilben) geplagt. Die lassen sich durch Einpinseln der Haut der Vögel mit frisch bereiteter Insektenpulvertinktur oder mit erwärmtem verdünntem Glycerin und Einstreuen von Insektenpulver vertreiben. Der Käfig wird mit heißer Lauge ausgebrüht, Sitzstangen, Schaukelring etc. werden durch neue ersetzt, die Futtergeschirre sorgfältig gereinigt und es wird neuer Sand gegeben, der vorher mit zweiprozentigem Creolinwasser besprengt worden ist. Das Verfahren ist so lange zu wiederholen, bis der Vogel von dem Ungeziefer befreit ist.

Starker Raucher. Die akute Nikotinvergiftung charakterisirt sich durch Speichelfluß, Krachen im Halse, Wärmegefühl vom Magen aus über den ganzen Körper, Kopfschmerz, Schwindel, Erbrechen, Athemnoth, Herzklopfen, Bewußtlosigkeit und Pupillenverengung, die chronische Nikotinvergiftung macht sich kenntlich durch Bräunung der Zähne, Nachen, Kehlkopf- und Luftröhrenkatarrh, Verdauungsstörungen, Kopfschmerz, Sehstörungen, Herzklopfen, Abmagerung und Beklemmungsgefühl. — Lassen Sie also gefälligst das Rauchen!

Seuiletton.

Der Flüchtlings.

Eine Erzählung aus dunkler Zeit.

Von Fedor Waldstein.

(4. Fortsetzung.)

(Nachdruck verboten.)

Ich weiß nicht, wie mir geschieht. Eine Sekunde lang stuh' ich; dann schießt es mir wie ein Blitz durch den Kopf: „Ein Abenteuer! Solla! Und was für eines!“ Also schnell — die Rolle des Liebhabers gespielt, der, Gott weiß wo steckt! „Ach, mein Engel!“ und ein armsdicker Seufzer entquillt mir, „wie hab' ich diesen Augenblick ersehnt!“

„Ach! Und ich erst!“ seufzte sie.

„Diese lange Trennung!“ seufz' ich wieder.

„Aber nun bleiben wir immer zusammen! Immer! Nicht wahr, Robert?“

„Ja, süße — —“ Verflucht! Jetzt weiß ich ihren Namen nicht mall — na — „süße Taube“ — ist auch gut!

„Und nun laß uns eilen!“ flüstert sie, „ich ängstige mich zu Tode! Wenn nur der Vater nicht aufwacht!“

„Eilen? Ja, Donnerwetter“, denk ich, „wohin denn?“

Aber sie läßt mir keine Zeit zum Bestimmen. Rasch schiebt sie mir ihren Arm unter und fliegt vorwärts. Ich immer mit. Durch Kreuz- und Quergassen gelangen wir auf einen freien Platz; dort —

in der dunklen Ecke seh' ich einen Wagen halten — wir steuern drauf los — heil! Jetzt geht mir ein Licht auf: eine Entführung also! Gut, entführen wir oder vielmehr lassen wir uns entführen. Wir steigen ein; kaum drinnen, es ist alles aufs Schönste arrangirt, knallt der Kutscher drauf los, die Köpfelein ziehen an — trab, trab — und heidi geht's fort in die Nacht hinein. Wohin? Das weiß Gott und der Kutscher!

Meine Lage war gewiß seltsam genug, um darüber nachzudenken, was denn nun wohl die Folgen meiner unüberlegten Handlungsweise sein würden? Die Nacht freilich begünstigte den Betrug; wie aber, wenn der Morgen anbrach? War es denn irgend denkbar, die gestohlene Rolle noch weiter zu spielen? — Aber mein Leichtsinm dachte nicht daran.

Wozu den Augenblick, der des himmlischen Gemüthes voll war, mir versalzen? Wozu nicht festhalten, was mir ja buchstäblich an den Hals flog? „Carpe noctem!“ hieß es bei Horaz, wenn er sein herrliches Trinklied nicht bei hellem Tage gesungen hätte! — Also such' ich die wenigen Nachtfstunden nach Kräften auszubenten: ich herzte und küßte, was nur das Zeug hielt. Und auch daran dachte ich nicht, daß ja irgend ein altes Scheusal der Gegenstand meiner Liebkosungen sein könne. Aber es war kaum zu vermuthen; im Gegentheil: diese weichen, runden Händchen, diese schmalen Füßchen, an das ich oft wie zufällig anstieß, diese schlankte Taille, mit der schönst geformten Büste darauf, diese duftigen Lippen und diese Wangen, wie Flaum so sammetweich: das alles verrieth mir, daß ich es mit dem schönsten Kinde zu thun hatte, das mir noch je im Arme gelegen.

Ich sprach nicht — Du begreifst, warum nicht? Desto mehr sie, was mir höchst angenehm war; denn so erfuhr ich mit der Zeit Folgendes: daß ein Fräulein Mathilde — wir Zuhörer machten eine Bewegung — neben mir sitze; daß besagtes Fräulein die klösterliche Tyrannei ihres Hauses nicht länger habe dulden und den Lockungen der Freiheit, die aus allen Baumwipfeln ihres Gartens sie schon längst angefangen und die jetzt die Parole der Zeit sei, nicht länger widerstehen können; daß auch in ihrem Köpfelein ein Strahl jenes demokratischen Gelüsten erwacht sei, welches die Zwingsburgen des Despotismus zu brechen trachte; daß sie mit ihrem Vater, dem Polizeirath R. . . . meinerseits neue Bewegung! — der sie als einzige Tochter noch obendrein schlecht behandelte, in politisch gar nicht übereinstimme; daß es ihr nur um ihre gute, fränkliche, willensschwache Mutter leid thue. Aber was helfe es? und so weiter! — Das alles erfuhr ich. Das Wichtigste, wie Du eben selbst gehört hast: es sei Polizeirath R. . . s Tochter! Tausend Wetter! fuhr es mir durch den Kopf, wenn das mit R. . . s Verrath zusammenhinge? Und warum nicht? R. . . schrie man uns, besuche das R. . . sche Haus ja seit Wochen, — ohne Zweifel, er hatte den Vater gekirrt um der Tochter willen! Der Polizeirath solle ein hübsches Vermögen haben, hieß es, nun, da lohnte sich's wohl, ein Neß danach auszuwerfen! Und war es dem Ehrlosen nicht etwa zuzutrauen? Sein Charakter, der uns niemals recht sauber vorgekommen, sprach sehr dafür. Und dann — richtig! ich besann mich: hatte ich denn nicht eines Tages eine Visitenkarte von ihm gesehen, auf der Robert R. . . stand? Das war der Robert! Jetzt ging mir ein Licht auf, mit Hilfe dessen ich in dem Schacht des Geheimnisses weiter vortappte. Gewand und behutsam — o, man hat nicht umsonst Dialektik getrieben! — forschte ich weiter mein schönes Kind aus, und bei Gott, ich hatte recht kombinirt: ich sollte R. . . sein! Sahaha! wußt' ich doch jetzt auch, warum der ersehnte Schatz sein Rendez-vous versäumt hatte! Eine recht nette Entdeckung, nicht wahr?

Inzwischen mochte meine Dulcinea schon müd' sein vom vielen Blandern, gewiß auch schläfrig; der Wagen schaukelte so sanft auf den glatten Chausseewegen, kurzum, sie lehnte ihr Köpfelein an meine Schulter, und bald verriethen mir ihre ruhigen Athemzüge, daß ein milder Schlaf sie umhüllt habe. Ich blieb wach; denn meine Gedanken arbeiteten allzu lebhaft. Was nun thun?

Die Stunden verflogen, die Nacht ging zu Ende, schon säunte ein grauer Dämmerstreif den tiefen Osten, durch das Seitenleder des Wagens sah ich schon deutlich die Umrisse einiger Dorfhütten sich am Horizonte abzeichnen; jetzt knarrten die Räder auf einer frisch aufgeschütteten Kiesdecke. Mathilde regte sich, eben hatte ich meine Gedankenrechnung summiert, als der Wagen mit einem heftigen Ruck anhielt, und ein rascher Blick nach außen mich überzeugte, daß wir vor einem ländlichen Wirthshause, jedenfalls nach Verabredung, Station machten.

Ich zog meinen Mantelkragen höher hinauf und schnell, eh' meine Begleiterin noch Zeit hatte, sich aufzuraffen, sprang ich aus dem Wagen. „Helfen Sie der Dame aussteigen!“ rief ich dem Kutscher gedämpft zu, „ich will vorausseilen!“ — Im Hause trat mir ein verschlafenes Dienstmädchen entgegen. „Ist unser Zimmer in Bereitschaft?“ fragte ich. — „Ja! kommen Sie nur!“ — Sie schlurte mir voraus eine Treppe hoch und öffnete eine Zimmerthür rechter Hand. Ich trat ein. „Ist doch Alles in Ordnung?“ — „Ja!“ — „Gut! dann brauchen wir Sie nicht weiter!“ — Sie ging hinaus und eine Minute lang war ich allein; jetzt galt es, meine Rolle mit Anstand beendigen!

Den Mantel warf ich ab, stellte mich vor einen Spiegel, rückte Kragen und Halsstuch gehörig zurecht, striegelte mein Haar glatt, — alles das Werk eines Augenblickes, — dann lehnte ich mich in malerischer Positur an den Tisch inmitten des Zimmers und erwartete mit grandioser Ruhe die Katastrophe.

Jetzt geht die Thüre auf, meine Dame tritt ein, wirft den Schleier zurück, — ein wahres Madonnengesicht strahlt mir entgegen, — aber sie sieht mich, ihr Auge bleibt starr auf mir haften, ihr Körper ist wie in Stein verwandelt, — einen Moment lang, dann löst sich die Erstarrung, sie öffnet krampfhaft den Mund und mit einem unartikulirten Schrei sinkt sie zu Boden.

Ich sprang eilig zu Hilfe, trug die Ohnmächtige aufs Bett und benetzte ihre Schläfe mit Wasser. Nach einer Weile kam sie zu sich; ihr Auge glitt unruhig über meine fremde Gestalt hin. „Gott im Himmel! wo bin ich?“ schluchzte sie, „das ist Robert nicht! O, ich Unglückliche!“ Und ein Strom von Thränen rollte über ihre bleichen Wangen.

„Mein Gott! trösten Sie sich, liebes Kind! sagte ich mit meiner weichsten Stimme, „Sie sind in guter Obhut! Der Zufall hat es gefügt, daß ich hier bin statt Robert. Der Zufall? O nein! was sag' ich? Nicht der Zufall, Gott selbst wollte es!“

Sie sah mich groß an, fast verächtlich.

„Ja, mein Fräulein!“ fuhr ich energisch fort. „Sie hofften auf Robert, und dieser Robert ist ein Schurke, der nur sein frevelhaftes Spiel mit Ihnen getrieben! — O nicht diesen zornigen Blick, der sagen will: ich betrüge Sie gleichfalls! Beim allwissenden Gott! es ist Wahrheit, was ich rede! Kennen Sie den Menschen, der Ihnen in schändlichster Absicht Liebe vorlog? Nein, mein Fräulein, denn Sie würden dies nicht um ihn gethan haben! Das Palladium eines neuen Weltenfrühlings, das Sie anbeten, nicht etwa, weil Ihre jugendlich naive Seele für Politik gestimmt wäre, aber weil ihre unklare Sehnsucht, Ihre poesiedurstige Schwärmerei goldene Märchentage des Glückes aus ihm hervordämmern sieht, — dies Palladium hat er vor Ihnen in geschraubter Begeisterung hoch aufgezogen, um es hinter Ihnen verächtlich in den Staub zu treten! Die Glorie eines Freiheitshelden ließ er sich an Ihrer Seite ums Haupt leuchten, und eine Stunde darauf ward er im Zwiegespräch mit Ihrem Vater zum bübischen Verräther der Freiheit! Jetzt urtheilen Sie!“

Mathilde hatte diese meine Philippika mit gesenkten Augen und schweigsam angehört. Von Zeit zu Zeit flog ein nervöses Zucken durch ihre Glieder. Ihre Thränen waren verstopft. Eine peinliche Stille trat ein, als ich geendet; nicht die leiseste Erwiederung von ihrer Seite; sie starrte nur unbewegt vor sich hin. „Armes, liebes Kind!“ murmelte ich, indem ich aufstand; dann zog ich die drei Briefe — Du wirst wohl —, die noch in meiner Tasche steckten, hervor, legte sie ihr aufs Bett und sagte mit fester Stimme: „Sie haben die lautere Wahrheit gehört, mein Fräulein! Hier die Beweise!“ Damit wandte ich mich um und verließ raschen Schrittes das Zimmer.

Du wirst mir zugestehen, daß mein Abgang theatralische Wache hatte, denn er war auf Effekt berechnet. Jedoch Scherz bei Seitel Von dem Augenblicke an, als der Schleier gefallen, als der erste Lichtreflex von dem Antlitze des Mädchens mich berührt hatte, war meine bisherige leichtfertige Stimmung aber in einem Schlage umgewandelt. Es war jetzt mehr als Abenteuerlust, was mich zu der schönen Unbekannten hinzog, — etwas wie Liebe füllte mein Herz an. Die exaltirte Schwärmerei ihres Köpfeleins, die sich in irgend einem Erdwinkel ein Paradies himmlischer Freiheit träumte, die wunderliche Energie, womit sie auf den vermeintlichen Weg dahin sich geworfen hatte, dazu die Reize ihrer Gestalt, — alles regte meine Sympathie an; ich hätte kein ebenso feuriges Herz haben müssen, um von diesem Zauber nicht überwältigt zu werden.

(Schluß folgt).

Ämtlicher Theil.

Das Gewerkevereinsstatut vom 1. Oktober 1899 ab.

Die durch die zehnte ordentliche Generalversammlung des Gewerkevereins der Deutschen Tischler (Schreiner) und verwandten Berufsgenossen beschlossenen Aenderungen des Statuts treten mit dem 1. Oktober 1899 in Kraft. Dieselben gewähren den Mitgliedern für die geringe Beitragserhöhung von 10 auf 15 Pfennig, welche von einschließlic der 40. Woche ab, zu zahlen sind, für Lehrlinge und jugendliche Arbeiter auf 8 Pf. pro Woche (§ 7),

namhaft große Vortheile, so daß mit Recht behauptet werden kann, der Gewerkeverein bietet seinen Mitgliedern in allen gewerblichen und wirthschaftlichen Lagen des Arbeiters Beistand und hülfreiche Unterstützung.

Näher auf die einzelnen wichtigeren Aenderungen eingehend ist im § 4 die Bestimmung getroffen, daß für die Folge und zwar vom 1. Januar 1900 die Aufnahmen in vereinfachter Weise, durch Aufnahmearten zu erfolgen haben; hierbei sei zugleich bemerkt, daß auch der Kreis der zugelassenen Berufe dahingehend erweitert worden, daß

Möbellackierer, Holzrahmenmacher, Stuhlbauer und Rahmenglaser als berufszugehörig Aufnahme finden.

Im § 5 ist die bis jetzt geforderte Unterschrift der Vereinsstatuten in Fortfall gekommen, dagegen ist die Unterschrift der Aufnahmekarte genügend.

Im § 8 ist in der Fassung der 3), um Irrthümer zu vermeiden, durch die Worte „Der Zuschußkranken- sowie der Begräbniskasse des Gewerkevereins“ eine genauere Bezeichnung gewählt worden. Um die unterbrochene Zugehörigkeit des Mitgliedes außer Zweifel zu stellen, bestimmt der § 9, daß wo kein Ortsverein am Wohnort des Mitgliedes besteht, dasselbe in der Hauptkasse geführt wird.

Der § 13 bestimmt, daß außer dem Vorsitzenden, dem Sekretär, auch schon 2 Ausschußmitglieder eine außerordentliche Ausschüßung berufen können.

Im § 15 unter 8) ist dem Ausschusse übertragen worden außer der Prüfung von Beschwerden gegen Arbeitgeber, auch Versuche zu deren Abstellung zu unternehmen und der Ortsversammlung darüber zu berichten.

Im § 31 ist eine Bestimmung eingefügt, daß die zu den Generalversammlungen zu wählenden Abgeordneten Mitglied in dem Wahlkreis sein müssen, in welchem sie gewählt werden. Die Abs. 2) und 8) des § 32 sind als zusammengehörig vereinigt worden.

Im § 33 sind die Worte „und der Anwalt der Deutschen Gewerkevereine“ betreffs Antragstellung zu streichen beschlossen worden, weil diese Bestimmung in keinem anderen Gewerkevereinsstatut sich befindet und auch vollständig überflüssig erscheint, weil der Anwaltschaft schon durch das Verbandsstatut das Recht der Antragstellung auf den Generalversammlungen gewährleistet ist.

In dem § 37 ist hinsichtlich der Anlegung der Gelder auf das Bürgerliche Gesetzbuch Bezug genommen, und jede Verleihung von Vereinsgeldern ausdrücklich verboten worden.

Der § 38 bestimmt, daß jeder Ortsverein darauf Bedacht zu nehmen hat, den Arbeitsnachweis zu pflegen.

Ueber das Ausscheiden einzelner oder mehrerer Ortsvereine aus dem Gewerkeverein sind dem § 41 die für diese geltenden Satzungen angefügt worden.

In dem Reglement zur Ausführung der Unterstützung bei Arbeitslosigkeit, dessen Bestimmungen selbstverständlich auf dem gewerblichen Gebiete von höchster Wichtigkeit für die Mitglieder sein dürfte, sind namhafte Erhöhungen der Unterstützungen vom 1. Oktober 1899, bezw. der 40. Woche ab einzuführen beschlossen worden, während die Wartezeiten für die einzelnen Unterstützungen dieselben geblieben sind.

Es wird von diesem Tage an nach § 2 bei Arbeitslosigkeit in Folge von Maßregelung oder Aussperrung pro Arbeitstag 2 Mark gezahlt, bisher nur 1,50 Mark; in dem § 3 b ist die Zeit bestimmt, nach welcher ein Mitglied, wenn es für 750 Kilometer bereits Reiseunterstützung erhalten hat, aufs neue zu dieser Unterstützung berechtigt ist, und zwar nach Ablauf von 52 Wochen nach der letzten Unterstützung; während der § 3 c die Beitragsabstempelung für das Mitglied näher bezeichnet.

Im § 3 d ist die Unterstützung bei Maßregelung solcher Mitglieder, welche den Verein zu vertreten verpflichtet sind, von 12 auf 18 Mark erhöht worden.

Laut § 4 ist die Arbeitslosigkeitsunterstützung von 1 Mark auf 1 Mark 25 Pf. erhöht worden; auch hier kann nach Ablauf von 52 Wochen nach Empfang der letzten Unterstützung aufs neue Unterstützung beansprucht werden; in zweifelhaften Fällen sind die Arbeitslosen zu kontrollieren, um Mißbräuche zu verhüten.

Wenn ein Mitglied nach 26 wöchentlicher Krankheit noch nicht arbeitsfähig ist, erhält es ebenfalls diese Unterstützung, gleichviel, ob dasselbe unferer, oder einer anderen, oder gar keiner Krankenkasse angehört; dieses geschieht jedoch nur einmal, vorausgesetzt, daß der Nachweis erbracht wird, daß es keine Krankenunterstützung mehr erhält und die Arbeitslosigkeit noch immer Folge der Krankheit ist.

Zwei Unterstützungen gleichzeitig werden nicht gewährt.

Im § 5 wird bestimmt, daß die Beihilfe zur Uebersiedelung der Wirthschaft dem thatsächlichen Frachtsatz nicht übersteigen darf; Beihilfe zu den Uebersiedelungskosten wird aber dem Mitgliede nach Ablauf der statutenmäßigen Frist sofort nach Bestätigung des Generalraths und Einlauf des Frachtbriefes gezahlt, nachdem es nur 14 Tage an dem neuen Wohnorte gearbeitet hat.

Der § 6 enthält neue Bestimmungen hinsichtlich der Arbeitslosmeldung, nach welcher das Mitglied selbst durch Absendung des Meldformulars Verzögerungen vorbeugen kann.

Im § 1 des Rechtsschutzreglements ist die schriftliche Aufzeichnung des Thatbestandes durch den Ortssekretär vorgesehen.

Wir bringen diese Aenderungen schon jetzt zur allgemeinen Kenntniß, damit die Mitglieder auf das Neue rechtzeitig ihre Auf-

merksamkeit richten, und machen nochmals darauf aufmerksam, daß das geänderte Gewerkevereinsstatut mit dem 1. Oktober 1899, bezw. der 40. Woche, in Kraft tritt.“

Berlin, den 29. August 1899.

* * *

Das dritte revidirte Statut der Zuschuß-Kranken-Unterstützungs- und Begräbniskasse, welches uns durch die Aufsichtsbehörde, als unterm 21. August bestätigt, am 30. August zugeschickt worden ist, und die Beschlüsse der diesjährigen Generalversammlung enthält, tritt nunmehr gleichfalls mit dem 1. Oktober 1899, bezw. der 40. Woche, in Kraft.

Die einzelnen wichtigeren Aenderungen in demselben sind folgende:

Im § 1 wird bestimmt daß „der ausschließliche Gerichtsstand der Kasse“ Berlin ist; der § 4 bestimmt, daß auf Anordnung des Vorstandes diejenigen Mitglieder, welche an Orten wohnen, an welchen keine Verwaltungsstelle besteht, ihre Beiträge an den Schatzmeister frei einzusenden haben und im Erkrankungsfalle von diesem das Krankengeld zugeschickt erhalten.

Im § 6 sind die Krankenunterstützungen namhaft erhöht und zwar:

Für Stufe I auf 1 Mark; — Stufe II auf 1,50 Mark; — Stufe III auf 2 Mark; — und Stufe IV auf 2,50 Mark pro Tag.

Die noch mit 75 Pf. Wochenbeitrag versicherten Mitglieder erhalten vom 1. Oktober an 3 Mark Krankengeld pro Tag mit Ausnahme des Sonntags; wenn dieselben ausgereist sind, gelten auch für sie die Bestimmungen des § 9.

Der § 7 gestattet, daß die Krankenscheine vom Arzte zunächst am Anfang der Krankheit, sodann all vierwöchentlich sowie am Ende der Krankheit zu unterschreiben sind, dagegen die Zwischenzeiten durch die Verwaltung, mit Ausnahme des Kassirers, mit dem erforderlichen Vermerk zu versehen sind.

Nach einer neuen Bestimmung im § 9 ist es nach Ablauf von 2 Jahren bei ausgereisten Mitgliedern gleichgültig, für welche Krankheit bei Wiedererkrankung dieselben ferneres Krankengeld beanspruchen.

Im § 13 ist bestimmt, daß die zum Militärdienst herangezogenen Mitglieder das Anrecht an Begräbniskasse für die ersten 56 Tage der Dienstzeit behalten. Laut § 14 genügt nunmehr auch die standesamtliche Sterbeurkunde als Nachweis des Ablebens eines Mitgliedes.

Für die Schiedsgerichte ist laut §§ 38 und 49 nunmehr ein von der Generalversammlung gewählter ständiger Obmann vorgesehen.

Berlin, den 12. September 1899.

Für den Generalrath und Vorstand:

H. Bahlke,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wolff,
Generalsekretär.

13. Bureau Sitzung.

Verhandelt Berlin den 11. September 1899, Vormittag 10 Uhr.

1. Cannstatt. Die gemeldete Ergänzungswahl wird im Namen des Generalraths und Vorstandes bestätigt.
2. Danzig. Von dem Protokoll des Schiedsgerichts in der Sache des Mitgliedes Frieße gegen das Mitglied Hollasch wird zustimmend Kenntniß genommen.
3. Berlin (Erster). Von dem gemeldeten Unfall des Mitgliedes Buch-Nr. 183 Schmidt ist Vermerk genommen worden.
4. Neufahrsum. Die eingeschickte Unkostenliquidation im Betrage von 11 Mk. 76 Pf. ist aus der Ortsvereinskasse zu bezahlen und für Insertionen sowie Porto und Schreibmaterial in Ausgabe zu stellen.
5. Danzig. Dem Mitgliede Buch-Nr. 12 717 H. Weyer sind gegen ordnungsmäßige Quittung als Uebersiedelungsbeihilfe 39 Mk. 70 Pf. für die Entfernung Thorn—Danzig = 210 Kilometer zu zahlen, und zwar an Reiseunterstützung der Frau 4,20, der 4 Kinder 10,50 und für die Uebersiedelung der Wirthschaft 25 Mark.
6. Berlin I. Das Mitglied Buch-Nr. 268 Reinhold wird mit seiner Beschwerde, noch für einen Tag Krankengeld zu erhalten, laut Krankenschein (s. Rückseite) und § 7 des Statuts abgewiesen. Dem Mitgliede Buch-Nr. 8950 Wolff wird der beantragte Aufenthaltswechsel auf fernere 4 Wochen (bis einschl. 2. Oktober) bewilligt; ferner dem Mitgliede Buch-Nr. 12 849 Ritter der vom Arzte angeordnete Aufenthaltswechsel bis einschließlich den 23. September zugebilligt.
7. Wittenberge. Das Mitglied Buch-Nr. 9503 Witschel wird mit seinem Gesuch, ihm die Kosten der Arztunterschrift auf den Krankenschein zurückzuerstatten, abgewiesen.
8. Leipzig-Ost. Dem Mitgliede Schuricht wird die Zahlung des Krankengeldes bewilligt.
9. Schweidnitz. Von der mitgetheilten Gründung eines Ortsvereins in Altwasser ist Kenntniß genommen. Der Einfindung der Mitgliederliste wird entgegengekehrt.
10. Königsberg. Von der Beschwerde des Mitgliedes Waltrusch ist Kenntniß genommen; die eingeschickte Freimarke liegt zur Verfügung des Mitgliedes.

11. Forst i. V. Die gemeldete Ergänzungswahl wird im Namen des Generalraths bestätigt. Die Frage hinsichtlich der zum Militär eingezogenen Mitglieder beantworten die §§ 79 und 80 der Geschäftsordnung sowie § 5 des Krankenkassenstatuts.

12. Augsburg. Von der Mittheilung ist Kenntniß genommen.

13. Leipzig - Gohlis. Der hergeschickte Bericht ist zur Kenntniß gebracht worden, weiterer Bericht wird erwartet; eine Delegation erscheint nach den Berichten nicht notwendig. Die Entgegnung trifft nicht das, weswegen die Rüge erfolgt ist, denn der Generalrath muß vorher Kenntniß von derartigen Vorhaben erhalten. Zur Rechtsschutzsache des Mitgliedes Schirmer wird Rücksprache mit dem hiesigen Rechtsanwalt genommen werden.

14. Davon, daß in Leipzig-Lindenau und Rathenow behördliche Bücher- und Kassenrevisionen stattgefunden, die zu keinem Einwand Anlaß geboten haben, ist Kenntniß genommen.

15. Rathenow. So gut wie die erhöhten Beiträge von der 40. Woche erhoben werden, treten auch die erhöhten Unterstützungen erst mit der 40. Woche in Kraft.

16. Osterode. Von der erfolgten Einigung in der Rechtsschutzsache des Mitgliedes Ulrich ist Kenntniß genommen worden.

17. Nürnberg. Von dem eingesandten Berichte des Generalrathsmitgliedes Herrn Dorn über die dortige Lohbewegung ist mit Interesse Kenntniß genommen.

18. Schweinfurt. Zu der Angelegenheit des Mitgliedes Flucke wird Nachfrage stattfinden.

19. Streikunterstützung ist zu zahlen; dem Mitgliede Buch-Nr. 1795 Schornbaum-Fürth vom 4. bis einschließlich 7. 9. = 4 Arbeitstage à 1,50 Mk.

20. Arbeitslosigkeits-Unterstützung, pro Arbeitstag 1 Mk., ist zu zahlen: dem Mitgliede Buch-Nr. 12 974 Strup-Fürth vom 11. 9. (Beitragabst. 37. W.); — Buch-Nr. 462 Marklein-Spandau vom 11. 9. (Beitragabst. 37. W.); — Buch-Nr. 11 420 Langkafel-Stettin-Grabow vom 11. 9. (Beitragabst. 37. W.); — Buch-Nr. 6610 Otto-Leipzig-Lindenau vom 31. 8. (Beitragabst. 35. W. (Diesem Mitgliede sind 15 Mk. 30 Pf. zu Unrecht erhaltenes Krankengeld in Abzug zu bringen.)

21. In Arbeit: Buch-Nr. 462 Marklein-Spandau am 7. 9.; — Buch-Nr. 11 420 Langkafel-Stettin-Grabow am 9. 9. 1899. Die Arbeitslosigkeits-Unterstützung des Mitgliedes Buch-Nr. 3756 Eberhard ist durch Ableben desselben am 3. 9. erledigt.

Schluß der Sitzung 1 1/2 Uhr.

Das Bureau:

H. Wahle,
Vorsitzender.

F. Liebau,
Schatzmeister.

G. L. Wulff,
Generalsekretär.

Ver samml ungen.

September.

- Allenstein.** 24. Nachm. 8 Uhr, Vers. im „Hotel Kopernikus“. Beitrag 2c.
- Augsburg.** 23. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. z. „Wiener Hof“, Carmelitenstr.
- Bautzen.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Stadt Zittau“. Gesch., Beitrag.
- Berlin (Ostpr.).** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Adalbertstr. 21. Berichte, Versch. Sonntag 17. Parthie n. Schmargendorf 2c. Abf. Vorm. 8,07 Schles. Bahnhof. Treffp. im Rest. „Zum wilden Eber“ in Schmargendorf.
- Berlin (Königst.).** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Koppenstraße 65. Beitrag., Gesch.
- Berlin (Moabit).** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Spreehallen“, Kirchstr. 27.
- Berlin (West).** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Kulinstr. 10, Ecke Göttenstr. Gesch. — 16. Septbr., Abds. 8 1/2 Uhr, Familienabend im Vereinslokal.
- Berlin (Nord).** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Brunnenstr. 41. Gesch., Vereinsang.
- Berlin VI (Pianofortearb.)** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Gansewig, Reichenbergerstr. 147. Gesch., Berichte, Beitrag.
- Bredow.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Glawe, Wilhelmstr. 71. Gesch., Beitrag. 2c.
- Breslau (Holzarb.).** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im Restaur. Zittner, Grenzhausgasse 4. Gesch. — Beitrag. auch am 30. Septbr. das.
- Breslau (Tischler).** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im Rest. „Zum grünen Bergel“. Kupferfchmiedestr. 29. Gesch. — Beitrag. jeden Sonnabend das.
- Bromberg.** 17. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Wichert, am Fischmarkt. Gesch., Versch.
- Bruchsal.** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Rest. Helming“, Bahnhofstr.
- Chemnitz.** 25. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in d. „Reichsfrone“, Reichstr. 73. Versch.
- Cöln a. Rh.** 17. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. in der „Brauerei Velten“, Sternengasse 89—91. Gesch., Beitrag., Versch.
- Danzig.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. Vorstadt. Graben 9. Gesch., Beitrag., Versch.
- Dresden.** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Frauenstr. 12, I. Gesch., Berichte, Versch.
- Düsseldorf.** 24. Vorm. 10 1/2 Uhr, Vers. b. Grabensee, Ost- u. Steinstr.-Ecke.
- Duisburg.** 17. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Felker, Friedrich-Wilhelmspl. Versch.
- Elbing.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Gewerbehaus“. Beitrag., Monatsber. 2c.
- Gleititz.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Güttengasthaus“. Gesch., Versch.
- Görlitz (Tischl.).** 20. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. ind. „Pilgerschänke“, Heilige Grabstr. Gesch., Beitrag., Versch.
- Görlitz.** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. in „Helm's Restaur.“ Beitrag., Gesch.
- Gradenz.** 24. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Goldenen Anker“. Beitrag. 2c.
- Hagen.** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Saarmann, Wehringhauserstr. 39. Gesch.
- Kaiserslautern.** 23. Abds. 9 Uhr, Vers. in d. „Bavaria“, Mannheimerstr. 57.
- Kaiserslautern.** 17. Vorm. 10 Uhr, Vers. im Gasth. „König v. Preußen“, Adlerstr.
- Kulmbach.** 17. Nachm. 8 Uhr, Vers. b. Schindhelm, Grünweg 300. Gesch. 2c.
- Landsberg II.** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Berbe, Priesterstr. 9. Beitrag. u. A.
- Langensöls.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Pfeiffer. Gesch., Beitrag., Versch.
- L.-Lindenau.** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Hönsch's Saalbau“, Lützenerstr. 14.

- Leipzig-Ost.** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im Rest. „Zur Börse“, L.-Neudnitz, Kuchengartenstr. Gesch., Beitrag., Versch.
- Liegnitz.** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. Gasth. „Zum Kaiserhof“. Beitrag.
- Löbau.** 23. Abds. 8 Uhr, Vers. im „Albertgarten“. Beitrag., Versch.
- Lübeck.** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Hennings's Gasth.“, Marlesgrube 15. Versch.
- Lüdenscheid.** 24. Nachm. 5 Uhr, Vers. b. W. Böhs. Beitrag., Gesch. 2c.
- Mannheim.** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Galben Mond“. Gesch., Beitrag. 2c.
- Mülheim (Ruhr).** 24. Nachm. 6 Uhr, Vers. b. König, Charlottenstr. Beitrag. 2c.
- Neustadt (Westpr.).** 17. Nachm. 4 Uhr, Vers. im „Freundschaftl. Garten“ Beitrag., Gesch. u. A.
- Osterode.** 24. Nachm. 2 Uhr, Vers. im „Kaisersaal“. Beitrag., Versch.
- Patschkau.** 16. Abds. 7 1/2 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum gelben Löwe“. Beitrag.
- Dr.-Pieschen.** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. „Fiedler's Restaur.“, Leipzigerstr. 107.
- Posen.** 19. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Grünig, Wasserstr. 27. Gesch., Beitrag.
- Rheydt.** 24. Vorm. 11 Uhr, Vers. b. Grünwald, Friedrich-Wilhelmstr. Versch.
- Rixdorf.** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. Herrmannstr. 199. Gesch., Beitrag. 2c.
- Rudolstadt.** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Restaur. Danz.“ Beitrag., Gesch. Beiträge nur in der Versamml. v. den Mitgliedern selbst.
- Saarbrücken.** 23. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. i. Rest. „Hohenzollern“. Beitrag.
- Schötmar.** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. im „Odeon“. Beitrag., Versch.
- Spandau.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Sturm, Bahnhofstr. 1. Beitrag. 2c.
- Sprottau.** 16. Abds. 8 1/2 Uhr, Vers. b. Winkler. Gesch., Beitrag., Versch.
- Striegau.** 16. Abds. 8 Uhr, Vers. im Gasth. „Zum schwarzen Bär“. Beitrag. 2c.
- Wetter.** 20. Abds. 8 Uhr, Vers. b. Wwe. Herberts. Beitrag., Versch.
- Zabrze.** 17. Nachm. 2 Uhr, Vers. b. Kolodzy, Glückstr. Beitrag.

Anzeigen.



„Die Eiche“

Organ des
Gewerkvereins der Deutschen Tischler
(Schreiner) u. vorw. Berufsgenossen

— Jahrgang 1898 —

auf feinem Schreibpapier gedruckt, sauber
gebunden, ist für Mitglieder,
Vereins-Bibliotheken, wie Verbandsgenossen
zum Preise von Mk. 2,25 einschl. Porto
durch die Expedition Berlin O., Müncheberger-
strasse 15 II zu beziehen.

PATENTE

schnell und sorgfältig durch
RICHARD LÜDERS, PATENT-BÜRO in GÖRLITZ.

8—10 tüchtige Bautischler
finden dauernde Beschäftigung in der
Dampftischlerei v. M. Lorenz,
Osterode (Ostpr.).

2 tüchtige Bautischler
erhalten bei hohem Lohn dauernde
Arbeit. **O. Brückner, Tischlermstr.,**
Wittenberge, Schützenstr. 10.

Tüchtige Gehülfen auf Groß-
und Kleingeschlagenes sofort
bei hohem Lohn gesucht.
Wilh. Schröter,
Barmen, Schuchardstr. 20.

Der Arbeitsnachweis
der vereint. Ortsvereine
der Tischler **Berlin I—VI**, für
Jedermann unentgeltlich, befindet
sich jetzt
Scharrnstr. 20, pt.
Täglich geöffnet Vorm. v. 8—10 Uhr.

Tischlerei für
Stühle
mit fester, guter Rundschast ist wegen
vorgeücktem Alter des Besitzers vor-
theilhaft käuflich oder pachtweise ab-
zugeben. Briefe bef. unter S. 556
Rudolf Mosse, Celle.

Mehrere tüchtige
Bau- und Möbelschreiner,
zwei erfahrene **Holzdrechsler**
und ein **Lehrling** finden dauernde
und gute Stellung. Zu erfragen
im Arbeitsnachweis des Orts-
verbandes **Lüdenscheid** (Westf.) bei
August Hartmann, Grabenstr. 8.

Zehn tüchtige Tischler
auf photographische Apparate
finden dauernde u. lohnende
Arbeit bei
Ernst Herbst & Firl,
Görlitz, Löbauerstr. 7.